



Aktenzeichen: 2230 E/2 - 2/24 (JPA I/2)

Geschäftsstelle
Durchwahl: (0611) 3214 - 2500 u. 2502

Datum: 29. Januar 2024

MELDETERMIN

zur Staatlichen Pflichtfachprüfung und zur Ersten Prüfung

I.

Die Gesuche um Zulassung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung für die nächste Prüfungsgruppe

- Zulassung im Sommersemester 2024 -

sind schriftlich in der Zeit vom

18. bis 25. März 2024

(Eingang beim Justizprüfungsamt)

einzusenden an das

**Justizprüfungsamt
- Prüfungsabteilung I -
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main.**

Für alle Bewerberinnen und Bewerber gelten die Vorschriften

- des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154)
insbesondere §§ 5, 5a bis 5d, 6 DRiG,
- des Juristenausbildungsgesetzes - JAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2004 (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 14.12.2021 (GVBl. S. 931, 987),

Sprechstunden (auch telefonisch): montags bis freitags nur zwischen 9.00 und 12.00 Uhr
Justizprüfungsamt • -Prüfungsabteilung I - • Zeil 42 • D - 60313 Frankfurt am Main
Telefon (069) 13 67-01 • Telefax (069) 13 67 - 20 09 • E-Mail: jpa1@hmdj.hessen.de • www.justizpruefungsamt.hessen.de

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



- der Juristischen Ausbildungsordnung - JAO - in der Fassung vom 25.10.2004 (GVBl. I S. 316), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und von Rechtsverordnungen über die Juristenausbildung vom 13.10.2022 (GVBl. S. 490f).

Für die Meldung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung sind folgende Vordrucke

- Merkblatt für die Meldung (Merkblatt - JPA I) nebst Hilfsmittel-Hinweis (Hilfsmittel - JPA I),
- Meldevordruck (Meldebogen - JPA I),

jeweils in der aktuellsten Fassung maßgebend.

Die jeweils aktuellen Vordrucke sind im Internet unter www.justizpruefungsamt.hessen.de veröffentlicht.

Für das Zulassungsgesuch ist der oben genannte **Meldevordruck** zu verwenden.

Als letztes Fachsemester ist das Sommersemester 2024 aufzuführen.

Die im Merkblatt auf Seite 3 und 4 genannten Unterlagen sind ohne Klarsichthüllen vollständig **beizufügen**, und zwar:

- Stammdatenblätter, Belegscheine und ggf. Nachweise über Dauer und Grund einer Beurlaubung,
- sämtliche **Leistungsnachweise** - im Original - in der im Meldebogen aufgeführten Reihenfolge
- die **weiteren Unterlagen** in den Meldebogen eingelegt.

Wenn die vorstehend aufgeführten Unterlagen nicht vollständig beigefügt sind, muss das Zulassungsgesuch zurückgewiesen werden. Etwa noch fehlende Leistungsnachweise aus dem laufenden Semester sind dem Justizprüfungsamt unverzüglich, spätestens bis **5. Juni 2024** vorzulegen.

HINWEIS:

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass u.U. die Notwendigkeit besteht, Sie zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an einen auswärtigen Ort zu laden.

Ein Anspruch auf Anfertigung der Klausuren am Studienort besteht nicht.

II.

Nach Abschluss der Überprüfung Ihrer Meldeunterlagen erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben über den Eingang Ihrer Meldung sowie evtl. nachzureichender Unterlagen.

Etwaige Rücknahmen von Zulassungsgesuchen sind spätestens bis **5. Juni 2024** (Eingang beim Justizprüfungsamt) schriftlich vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur noch gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 JAG möglich.

Die Termine sind wie folgt geplant:

- **Versendung des Zulassungsbescheides nebst Ladung**
voraussichtlich vom *17. bis 21. Juni 2024*,
- **schriftliche Aufsichtsarbeiten**
voraussichtlich vom *22. Juli bis 30. Juli 2024*,
- **mündliche Prüfungen**
voraussichtlich im *Dezember 2024*.

III.

Der nächste Meldetermin zur Staatlichen Pflichtfachprüfung findet voraussichtlich vom 1. bis 8. Juli 2024 statt.

Alle weiteren Termine dazu werden noch durch Aushang bekanntgegeben.

Im Auftrag

Stenger